

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über den Beschluss der Überarbeitung/Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das
Gemeindegebiet der Gemeinde Buchholz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz hat in der Sitzung am 18.09.2024 die Überarbeitung/Fortschreibung 2023/24 des Lärmaktionsplanes für das gesamte Gemeindegebiet aus dem Jahre 2015 beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan sowie den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Buchholz von heute an in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Gemeinde Buchholz auf dem Geoportal Umgebungslärm (LfU) des Landes Schleswig-Holstein unter der Internetseite <https://danord.gdi-sh.de> zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ratzeburg, den 29.11.2024

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff